

## FAQs – Beitrittserklärung

### Fragen

- 1- Muss ich das machen? ..... 2
- 2- Warum gibt es diese Veränderung? ..... 2
- 3- Warum ist es wichtig, dass ich in meiner Pfarre als Mitglied der KJJS registriert bin? Geht das nicht auch ohne Registrierung? ..... 2
- 4- Muss ich für die Gruppen die schon lang gestartet haben, rückwirkend die Einverständniserklärung holen? ... 2
- 5- Bei uns kommen oft andere Kinder auch einfach nur mal zum Schauen..... 3
- 6- Muss ich wirklich die originale Anmeldung aufbewahren? ..... 3
- 7- Muss ich genau die Vorlagen des Vereins nehmen? ... 3
- 8- Was mache ich, wenn ein Kind bzw. die Eltern das nicht wollen oder das Formular nicht als Mitglied angekreuzt haben? ..... 3
- 9- Ich bin über die Beitrittserklärung Mitglied des Vereins geworden, wie kann ich meine Mitgliedschaft beenden? .. 3
- 10- Wo finde ich die personalisierten Logos des Vereins mit Ortsnamen für die Bestückung der Formulare? ..... 3
- 11- Wie genau funktioniert das mit der einmaligen Aufwandsentschädigung für die Umsetzung der Erklärungen? ..... 4
- 12- Kurz erklärt ..... 4

### **1- Muss ich das machen?**

Grundsätzlich ja. Es ist zwar freiwillig, aber es liegt in eurer Verantwortung, dass die Mitgliederstammdaten ordentlich geführt sind. Im Sinne der [DSGVO](#) ist das auch erforderlich. Die Mitglieder müssen wissen, dass ihre Daten erhoben werden und, dass sie Mitglieder des Vereins sind. Transparenz ist uns wichtig.

### **2- Warum gibt es diese Veränderung?**

Seit 2018 gilt das Datenschutz-Grundverordnungsgesetz in der ganzen EU. Datenschutz ist ein sensibles Thema, deshalb ist es umso wichtiger, dass wir als Organisation datenschutzkonform unterwegs sind. Durch die Statutenänderung in der vergangenen Jahreshauptversammlung (Statuten, §5 Abs. 2 Erwerb der Mitgliedschaft), möchten wir darauf hinweisen und darum bitten, die Mitglieder (Personen, die mit den Zielen des Vereins einverstanden sind, zwischen 7 und 25 Jahre alt, sowie im Pfarrleben aktiv eingebunden sind, wie Ministrant\*innen, Jungschar Kinder, Firmlinge, Sternsinger, Gruppenleiter\*innen etc...) durch eine Beitrittserklärung zu erfassen und die Mitgliedschaft zu bestätigen.

### **3- Warum ist es wichtig, dass ich in meiner Pfarre als Mitglied der KJJS registriert bin?**

#### **Geht das nicht auch ohne Registrierung?**

„Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“ - wir sind Teil eines größeren Ganzen: Die Basis für die Förderung vom Land Vorarlberg sind die Mitgliederzahlen aus den Ortsgruppen/Pfarrten und der [Tätigkeitsbericht](#) (Auflistung der pfarrlichen und diözesanen Aktivitäten pro Jahr), den wir einreichen. Deshalb sind die Daten für uns so wichtig, denn nur dann können wir die Förderungen an die Pfarren auch weitergeben und die Mitglieder können davon profitieren – daher gilt: gemeinsam sind wir stärker! Nur mit eurer Mithilfe als Ortsgruppen können wir die Förderungen lukrieren und auch die Vorteile weitergeben: [Verleihmaterial](#) zum Ausleihen (Spiele, Materialien, Escape Games...), Autos zum Mieten (z.B. für Ausflüge), unsere Hütten Lohorn mit Vorbuchungsrecht für Pfarren, etc.

Wichtig: Nur Pfarren, die den Tätigkeitsbericht abgegeben haben, können weitere Förderungen (Reiseförderungen, Nächtigungsförderung, Förderungen für Aus- und Weiterbildungen etc...) beantragen!

Zusätzlich sind die Mitglieder dabei versichert über die diözesane [Haftpflicht- und Unfall Versicherung](#).

### **4- Muss ich für die Gruppen die schon lang gestartet haben, rückwirkend die Einverständniserklärung holen?**

Wir wollen ab jetzt (April 2022) damit anfangen, die Anmeldungen datenschutzkonform und statutenkonform zu abzuwickeln. Natürlich können die Kinder, die schon lange dabei sind, das Formular nach

Hause mitbringen, damit die Erziehungsberechtigten unterschreiben. Somit können auch ältere, schon bestehende Gruppen die datenschutzkonforme Anmeldung nutzen und die Datenerfassungen aktualisieren.

**5- Bei uns kommen oft andere Kinder auch einfach nur mal zum Schauen...**

Wir empfehlen trotzdem, die Daten des Kindes bzw. der Eltern aufzunehmen bzw. zumindest Name und Telefonnummer, da ihr diese dann im Falle des Falles bereit habt. Ein zweiter Schritt wäre dann, die Beitrittserklärung zu holen, falls das Kind in der Gruppe bleibt.

**6- Muss ich wirklich die originale Anmeldung aufbewahren?**

Die originalen Anmeldungen sollen im Pfarrbüro aufbewahrt werden. Eine Kopie davon bekommt das angemeldete Kind. Nicht vergessen, dass die Verfasserin oder der Verfasser des Tätigkeitsberichts die neuen Anmeldungen dann auch weitermeldet, damit auch die neuen Informationen im aktuellen Tätigkeitsbericht erfasst werden.

**7- Muss ich genau die Vorlagen des Vereins nehmen?**

Nein, du kannst auch einfach das Formular von der Pfarre anpassen. Wichtig dabei ist, dass alle Elemente der Vorlagen des Vereins benützt werden, speziell Beitrittserklärungssatz und Datenschutz-Satz mit Widerrufsrecht. Die Formulierungen der Sätze können dementsprechend adaptiert werden.

**8- Was mache ich, wenn ein Kind bzw. die Eltern das nicht wollen oder das Formular nicht als Mitglied angekreuzt haben?**

Das Anmeldeformular soll trotzdem im Pfarrbüro aufbewahrt werden, doch die Information muss nicht im Tätigkeitsbericht aktualisiert werden, da diese Person nicht als Mitglied betrachtet wird. Natürlich sollte man das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen und ihnen die Wichtigkeit der Mitgliedschaft begründen.

**9- Ich bin über die Beitrittserklärung Mitglied des Vereins geworden, wie kann ich meine Mitgliedschaft beenden?**

Die Mitgliedschaft bei der Katholischen Jugend und Jungschar Vorarlberg endet durch das Beenden des Engagements, durch einen schriftlichen Austritt oder durch das Erreichen der Altersgrenze von 25 Jahren (ausgenommen sind Personen, die eine Vereinsfunktion wahrnehmen oder Ehrenmitglieder sind).

Durch den Tätigkeitsbericht wird jährlich ersichtlich, wer das Engagement beendet hat und wer es noch weiterhin ausübt. So haben wir immer aktuelle und transparente Informationen.

**10-Wo finde ich die personalisierten Logos des Vereins mit Ortsnamen für die Bestückung der Formulare?**

Wir können schnell und unkompliziert die Logos mit den Ortsnamen zur Verfügung stellen. Bei [Corinna Peter](#) kannst du deine Anfrage bzgl. Logos deponieren.

### **11-Wie genau funktioniert das mit der einmaligen Aufwandsentschädigung für die Umsetzung der Erklärungen?**

Für die Umsetzung einer datenschutzkonformen Anmeldung ist zusätzlich zur Basisförderung eine einmalige Aufwandsentschädigung von 50€ pro Kategorie z.B. Ministrieren, Sternsingen, Jungschar, Jugendgruppe oder Firmgruppe vorgesehen. Jede Kategorie bekommt einmalig die Entschädigung und nicht jede einzelne Gruppe, falls es mehrere Gruppen der gleichen Kategorie in der Pfarre gibt.

Sind alle Anforderungen erfüllt, kann die für den Tätigkeitsbericht **verantwortliche Person** mit einem Rückmeldeblatt die Umsetzung bestätigen. Das Ziel ist, dass alle Gruppen, die der KJ und Jungschar zugehörig sind und die Förderungen über den Tätigkeitsbericht beziehen, ein datenschutzkonformes Formular verwenden.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung wurde bereits um ein Jahr verlängert und zwar bis Dezember 2026. Das Rückmeldeblatt bitte bei [Sandra Lang](#) einreichen.

### **12-Kurz erklärt**

- Eine neue Gruppe in der Pfarre benutzt ein datenschutzkonformes Formular inklusive Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft im Verein.
- Die Formulare bleiben im Pfarrbüro archiviert.
- Die Person, die für den Tätigkeitsbericht verantwortlich ist, erfasst die Informationen für den nächsten Tätigkeitsbericht.
- Über das „Rückmeldeblatt“ das die Umsetzung von einer oder mehreren Kategorien bestätigt, kann die Aufwandsentschädigung angefordert werden.

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir natürlich jederzeit gerne zur Verfügung und unterstützen euch.